

## Grundwasserkörper 1\_G092

Fachliche Grundlagen für die Ausweisung von mit Nitrat belasteten (roten) Gebieten nach AVV GeA vom 10.08.2022

Stand: 30.11.2022

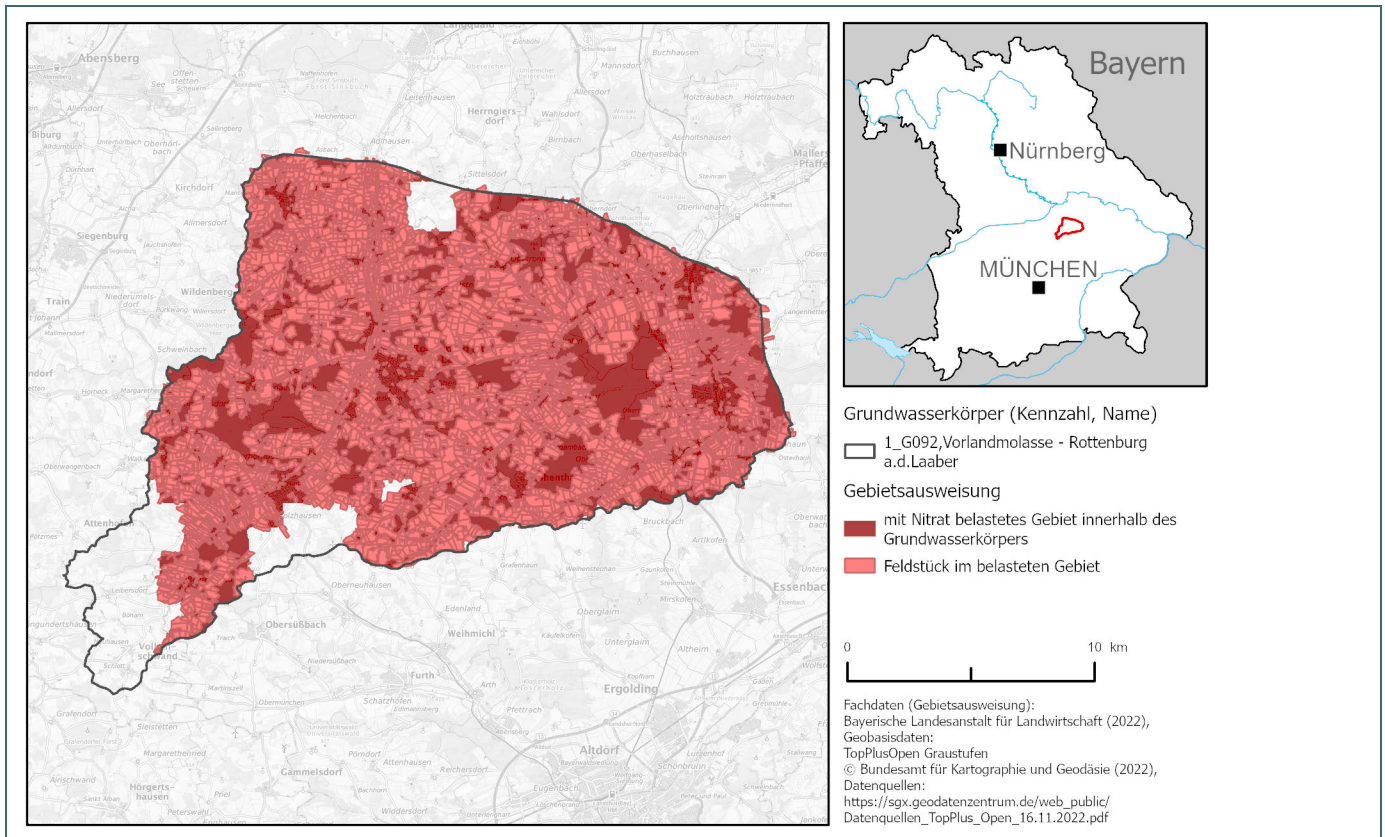


Abb. 1: Mit Nitrat belastete Gebiete und Lage des Grundwasserkörpers

Tab. 1: Beschreibung Grundwasserkörper

Kenndaten und Eigenschaften	Angaben
Kurzbezeichnung Grundwasserkörper (Code)	1_G092
Langname des Grundwasserkörpers	Vorlandmolasse - Rottenburg a.d.Laabert
Wasserwirtschaftsamt (federführend)	Landshut
Landkreise und kreisfreie Städte	Kelheim, Landshut, Regensburg, Straubing-Bogen
Fläche [km²]	339
Landnutzung [%-Anteil] Acker / Sonderkultur / Grünland / Wald / Siedlung / Feuchtflächen / Gewässer / Restflächen	59 / 4 / 5 / 24 / 7 / 0 / 0 / 0
Maßgebliche Hydrogeologie	Vorlandmolasse
Zustandseinstufung für Nitrat nach 3. Bewirtschaftungsplan der EG-Wasserrahmenrichtlinie	schlechter Zustand

Die Ermittlung der mit Nitrat belasteten Gebiete, in denen zusätzliche Anforderungen an die Düngung gestellt werden, erfolgt bundeseinheitlich nach den Vorgaben der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten (AVV GeA vom 10.08.2022) auf Grundlage wasserwirtschaftlicher und landwirtschaftlicher Daten. Die Umsetzung der Vorgaben der Düngeverordnung zur Gebietsausweisung erfolgt in Bayern mit der Ausführungsverordnung Düngeverordnung (AVDüV) unter der Federführung der Landwirtschaftsverwaltung.

In den Informationsblättern zu den Grundwasserkörpern werden die Fachgrundlagen dargestellt und beschrieben, die für die einzelnen Schritte der Gebietsabgrenzung verwendet wurden. Dies sind die Grundwasser-Messwerte an Messstellen des Ausweisungsmessnetzes und an Zusatzmessstellen sowie die immissionsbasierte Abgrenzung der unbelasteten von belasteten Gebieten innerhalb der Grundwasserkörper durch Anwendung von Regionalisierungsverfahren. Weitere Informationen zur Gebietsausweisung und den Rechtsgrundlagen finden Sie auf den Seiten der Landesanstalt für Landwirtschaft und des Landesamtes für Umwelt im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit.



Abb. 2: Bearbeitungsschritte für die Abgrenzung der mit Nitrat belasteten Gebiete

Weiterführende Informationen in den Internetangeboten von LfU und LfL:

- ++ [Mit Nitrat belastete Gebiete \(gemäß Düngeverordnung 2020\) - LfU Bayern](#)
- ++ [Ausweisung der mit Nitrat belasteten Gebiete - wie ist sie erfolgt? - LfL Bayern](#)
- ++ [Düngeverordnung \(DüV\) - LfL Bayern](#)

## 1. Ausgangsbasis: Welche Grundwasserkörper sind belastet?

Grundwasserkörper sind für die Ausweisung von mit Nitrat belasteten Gebieten zu betrachten, wenn eine der folgenden Voraussetzungen vorliegt (§13a Absatz 1 der Düngeverordnung):

- die Grundwasserkörper sind im schlechten chemischen Zustand nach § 7 der Grundwasserverordnung (GrwV), auf Grund einer Überschreitung des Schwellenwerts von 50 Milligramm Nitrat je Liter,
- die Grundwasserkörper weisen einen steigenden Trend von Nitrat nach § 10 GrwV und eine Nitratkonzentration von mindestens 37,5 Milligramm Nitrat je Liter auf,
- die Grundwasserkörper sind in einem guten chemischen Zustand nach § 7 GrwV und mindestens eine landwirtschaftlich beeinflusste Messstelle des Ausweisungsmessnetzes weist eine Überschreitung des Schwellenwerts von 50 Milligramm Nitrat je Liter oder einen steigenden Trend von Nitrat nach § 10 GrwV und eine Nitratkonzentration von mindestens 37,5 Milligramm Nitrat je Liter auf.

### Ausweisungsmessnetz

Das Ausweisungsmessnetz umfasst zum einen Messstellen des Wasserrahmenrichtlinien-Messnetzes, des EUA-Messnetzes und EU-Nitratmessnetzes (behördliche Messstellen) und zum anderen Messstellen von mit Nitrat belasteten Trinkwassergewinnungsanlagen mit einer Entnahmemenge größer 100 m<sup>3</sup> pro Tag, sogenannte „weitere Messstellen“. Alle Messstellen des Ausweisungsmessnetzes sind hydrogeologisch dem oberflächennächsten, wasserwirtschaftlich bedeutsamen Grundwasserleiter zugeordnet. Die Qualitätsanforderungen nach AVV GeA, Anlage 1, Nr. 1 bis 4 wurden vor Aufnahme der Messstellen in das Ausweisungsmessnetz geprüft.

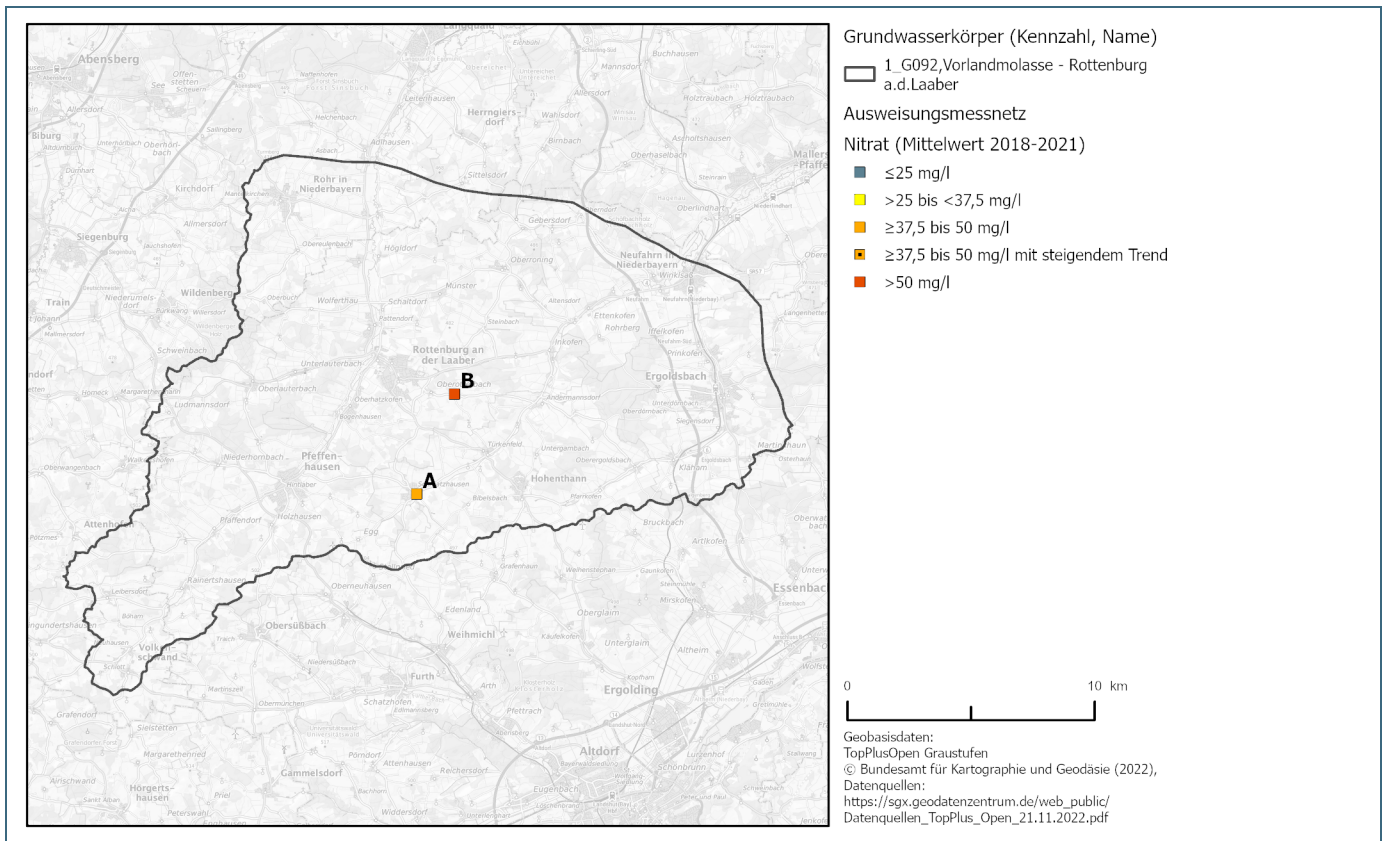


Abb. 3: Messstellen des Ausweisungsmessnetzes

Tab. 2: Messstellen Ausweisungsmessnetz

Beschriftung (Karte)	GWK	Objektkennzahl	Gemeinde	Wasserwirtschaftsamt	Nitrat [mg/l] (Mittelwert aus jährlichen Höchstwerten, 2018–2021)	steigender Trend *	behördliche Messstelle	weitere Messstelle
A	1_G092	1131733800168	Hohenthann	Landshut	47		x	
B	1_G092	1131733800169	Rottenburg a.d.Laab	Landshut	87		x	

\* nur im Wertebereich zwischen 37,5 und 50 mg/l ausgewertet

Unter nachfolgender Internetseite ist eine interaktive Karte zu finden, in der Informationsblätter zu den belasteten Messstellen abgerufen werden können. Eine Messstelle gilt als belastet, wenn die gemessenen Werte für Nitrat über 50 Milligramm je Liter oder mindestens 37,5 Milligramm Nitrat je Liter mit einem steigenden Trend aufweisen. Die Informationsblätter zu den belasteten Messstellen enthalten unter anderem Angaben zum Zustrom-/ bzw. Einzugsgebiet der Messstellen, zur Grundwasserströmung und zur umgebenden Landnutzung.

++ [Mit Nitrat belastete Gebiete \(gemäß Düngeverordnung 2020\) - LfU Bayern](#)

## 2. Herausnahme: Gibt es in belasteten Grundwasserkörpern unbelastete Teilbereiche?

In den belasteten und zu betrachtenden Grundwasserkörpern wird die Ausdehnung der Belastung im Grundwasser ermittelt, sodass unbelastete Teilbereiche herausgenommen werden können. Diese immissionsbasierte Abgrenzung erfolgt abweichend von § 5 Abs. 2 AVV GeA nach § 15 Abs. 2 in Verbindung mit Anlage 3 AVV GeA mit den deterministischen Regionalisierungsverfahren IDW (Inverse Distance Weighting) bzw. Voronoi.

### Verfahren zur Regionalisierung

Zur Abgrenzung der unbelasteten von belasteten Gebieten innerhalb des betrachteten Grundwasserkörpers werden jeweils die gemessenen Nitratkonzentrationen an den Messstellen des Ausweisungsmessnetzes und sogenannter Zusatzmessstellen verwendet. Als Zusatzmessstellen werden insbesondere Wasserfassungen und Vorfeldmessstellen der öffentlichen Trinkwasserversorgung herangezogen, sofern sie hydrogeologisch dem oberflächennächsten, wasserwirtschaftlich bedeutsamen Grundwasserleiter zuzuordnen sind (siehe Tabelle 3). Auf dieser Basis erfolgt mittels der Regionalisierungsverfahren IDW (Inverse Distance Weighting) oder Voronoi die Abgrenzung und Herausnahme unbelasteter Teilbereiche. Beides sind Interpolationsverfahren, bei denen auf Grundlage von Messstellendaten Werte für Flächen ermittelt werden. Die Grundannahme der Interpolationsverfahren ist eine räumliche Ähnlichkeit zwischen einzelnen benachbarten Werten, wobei bei räumlich naheliegenden Daten eine größere Ähnlichkeit anzunehmen ist als bei Werten, die weiter voneinander entfernt liegen.

Die Anwendung des jeweiligen Verfahrens (IDW oder Voronoi) ist nach Anlage 3 AVV GeA abhängig von einer ausreichenden Anzahl und Verteilung der Messstellen im Grundwasserkörper (Abb. 4). Zur Regionalisierung werden nur Messstellen herangezogen, die dem Grundwasserkörper zugeordnet sind.

Im Grundwasserkörper 1\_G092 wurde das deterministische Regionalisierungsverfahren IDW angewendet.

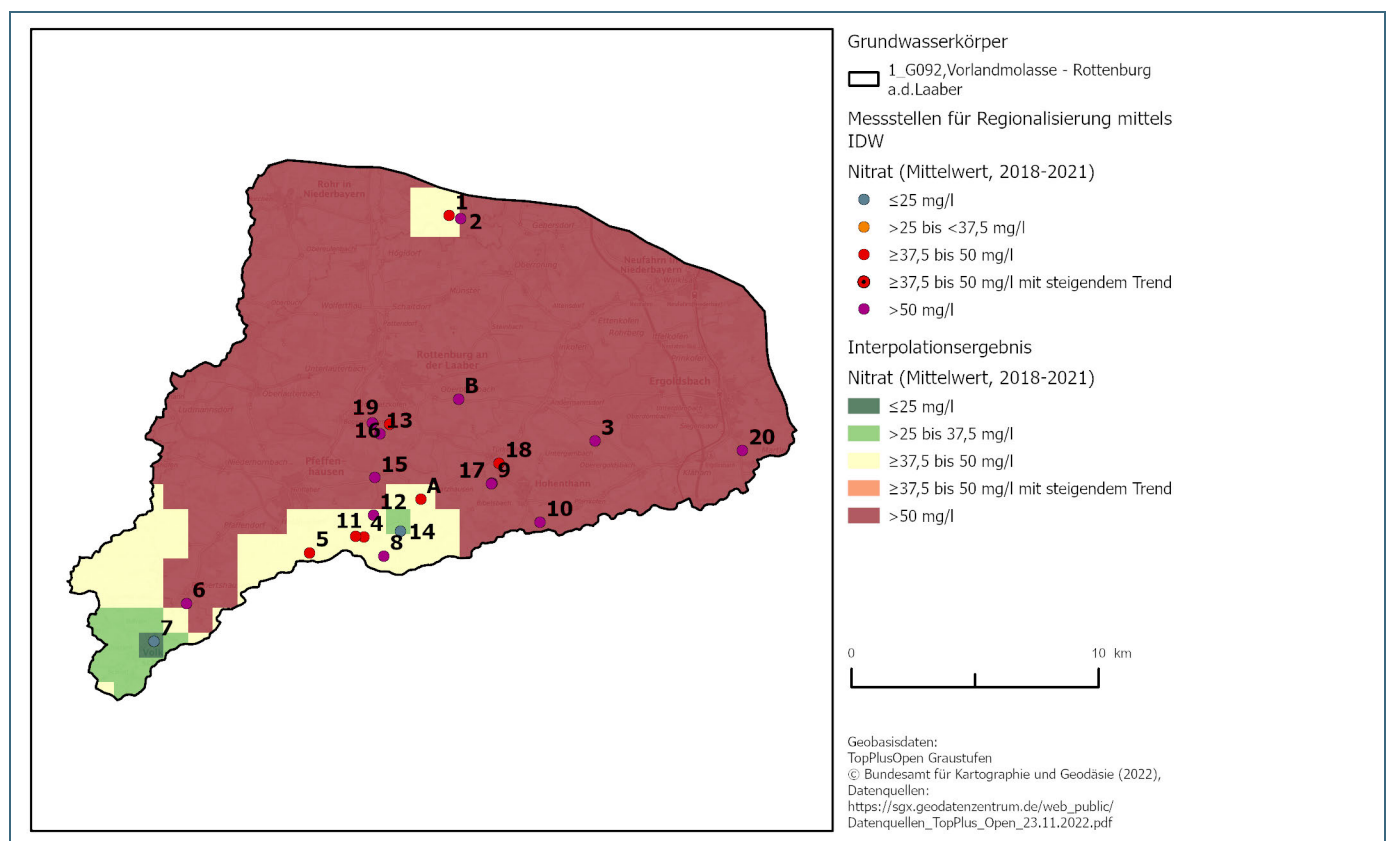


Abb. 4: Ergebnis der Interpolation mit dem Verfahren IDW

Im Bereich der belasteten Zusatzmessstelle 8 wird durch das IDW-Verfahren keine belastete Gitterzelle erzeugt. Um den in § 6 AVV GeA festgelegten Grundsatz zu erfüllen wird diejenige Gitterzelle, in der die belastete Zusatzmessstelle 8 liegt, als belastete Fläche berücksichtigt.

Tab. 3: Messstellen für Regionalisierung mittels IDW-Interpolation

Beschriftung (Karte)	GWK	Objektkennzahl	Gemeinde	Wasserwirtschaftsamt	Nitrat [mg/l] (Mittelwert aus jährlichen Höchstwerten, 2018–2021)	steigender Trend *	Messstelle Ausweisungsmessnetz	Zusatzmessstelle
A	1_G092	1131733800168	Hohenthann	Landshut	47		x	
B	1_G092	1131733800169	Rottenburg a.d.Laab	Landshut	87		x	
1	1_G092	1131723800070	Herrngiersdorf	Landshut	43			x
2	1_G092	1131723800071	Herrngiersdorf	Landshut	54			x
3	1_G092	1131733800069	Hohenthann	Landshut	140			x
4	1_G092	1131733800173	Pfeffenhausen	Landshut	48			x
5	1_G092	1132733700079	0	LfU	47			x
6	1_G092	1132733700122	Pfeffenhausen	Landshut	58			x
7	1_G092	1132733700123	Volkenschwand	Landshut	23			x
8	1_G092	1132733800091	0	LfU	53			x
9	1_G092	1132733800103	0	Landshut	74			x
10	1_G092	1132733800107	0	Landshut	55			x
11	1_G092	1132733800113	0	LfU	45			x
12	1_G092	1132733800115	0	Landshut	51			x
13	1_G092	1132733800123	0	LfU	54			x
14	1_G092	1132733800139	0	LfU	22			x
15	1_G092	1132733800164	Pfeffenhausen	Landshut	53			x
16	1_G092	1132733800167	0	Landshut	41			x
17	1_G092	1132733800179	0	Landshut	63			x
18	1_G092	1132733800185	0	Landshut	39			x
19	1_G092	1132733800190	0	Landshut	120			x
20	1_G092	1132733900190	Ergoldsbach	Landshut	54			x

\* nur im Wertebereich zwischen 37,5 und 50 mg/l ausgewertet

### 3. Hinzunahme: Gibt es zusätzlich belastete Einzugsgebiete von Trinkwasser- und Heilquellenentnahmestellen?

Nach § 5 Nr. 3 AVV GeA wurden zudem die Einzugs- bzw. Wasserschutzgebiete bei Nachweis einer Nitratbelastung berücksichtigt (Abb. 5). Ein Einzugsgebiet wird als mit Nitrat belastet bewertet, wenn an mindestens einer Wasserfassung oder einer zu überwachenden Messstelle eine Nitratkonzentration im Grundwasser von über 50 Milligramm je Liter oder mit mindestens 37,5 Milligramm je Liter und steigendem Trend vorliegt.

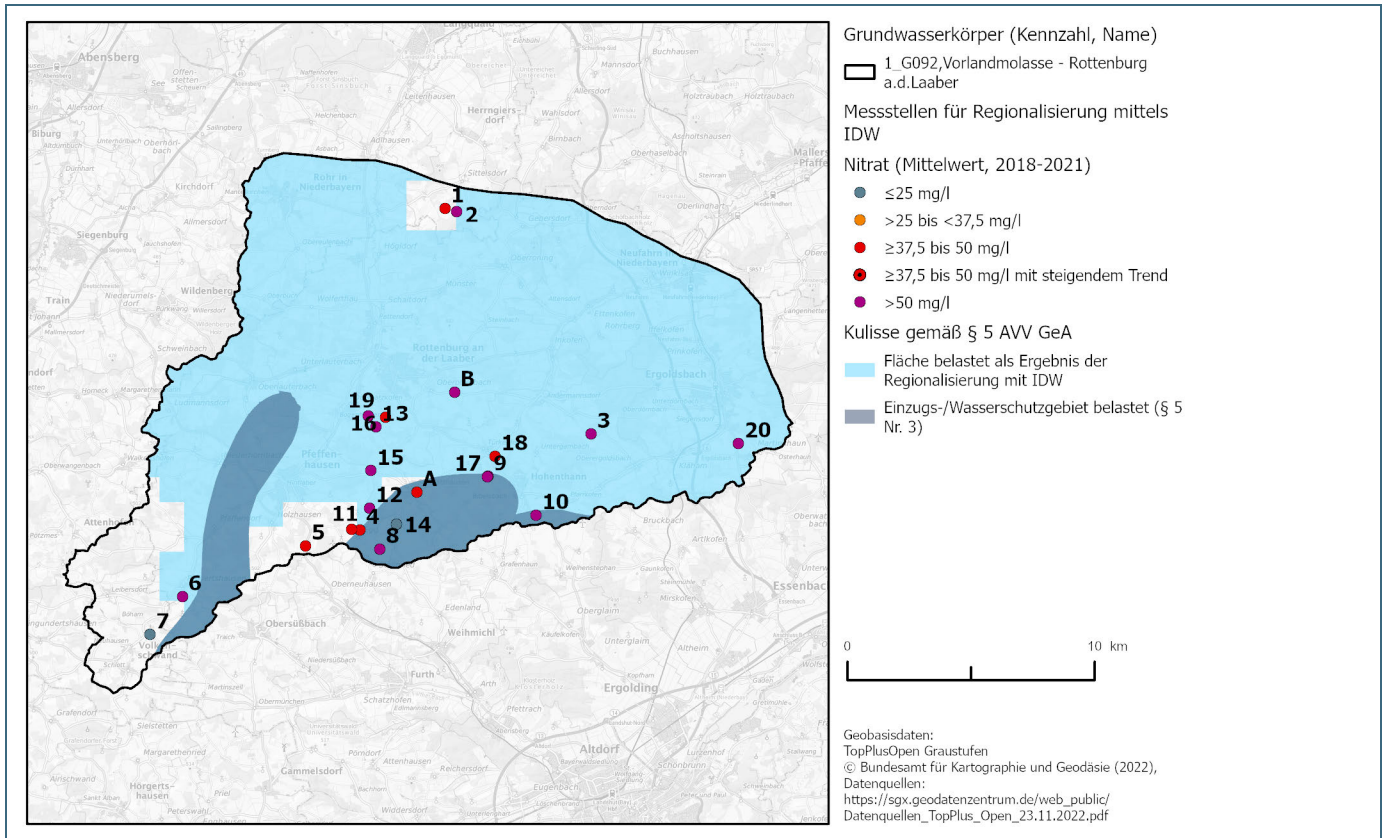


Abb. 5: Ergebnis der immissionsbasierten Abgrenzung gemäß § 5 AVV GeA mit Darstellung der für die Regionalisierung mit dem Verfahren IDW verwendeten Messstellen

#### 4. Welche landwirtschaftlichen Flächen liegen mit mindestens 20 Prozent im belasteten Gebiet?

Die Ausweisung der mit Nitrat belasteten (roten) Gebiete erfolgt unabhängig von der Flächennutzung und umfasst neben landwirtschaftlichen Feldstücken beispielsweise auch Wald, Verkehrs- und Siedlungsflächen. Liegt ein Feldstück (landwirtschaftliche Referenzparzelle) nach immissionsbasierter Abgrenzung zu mindestens 20 Prozent seiner Fläche in einem belasteten Gebiet (s. Abb. 6), wird die Gesamtfläche des Feldstücks als mit Nitrat belastet ausgewiesen (§ 7 Nr. 1). Belastete Feldstücke können demnach auch anteilig außerhalb der Grundwasserkörpergrenzen liegen. Wenn rote Gebiete unmittelbar an einen unbelasteten Grundwasserkörper angrenzen, kann diese Regel dazu führen, dass einzelne rote Feldstücke auch in einen unbelasteten Grundwasserkörper ragen. Feldstücke, die mit weniger als 20 Prozent ihrer Fläche in der Kulisse liegen, werden nicht dem belasteten Gebiet zugerechnet.

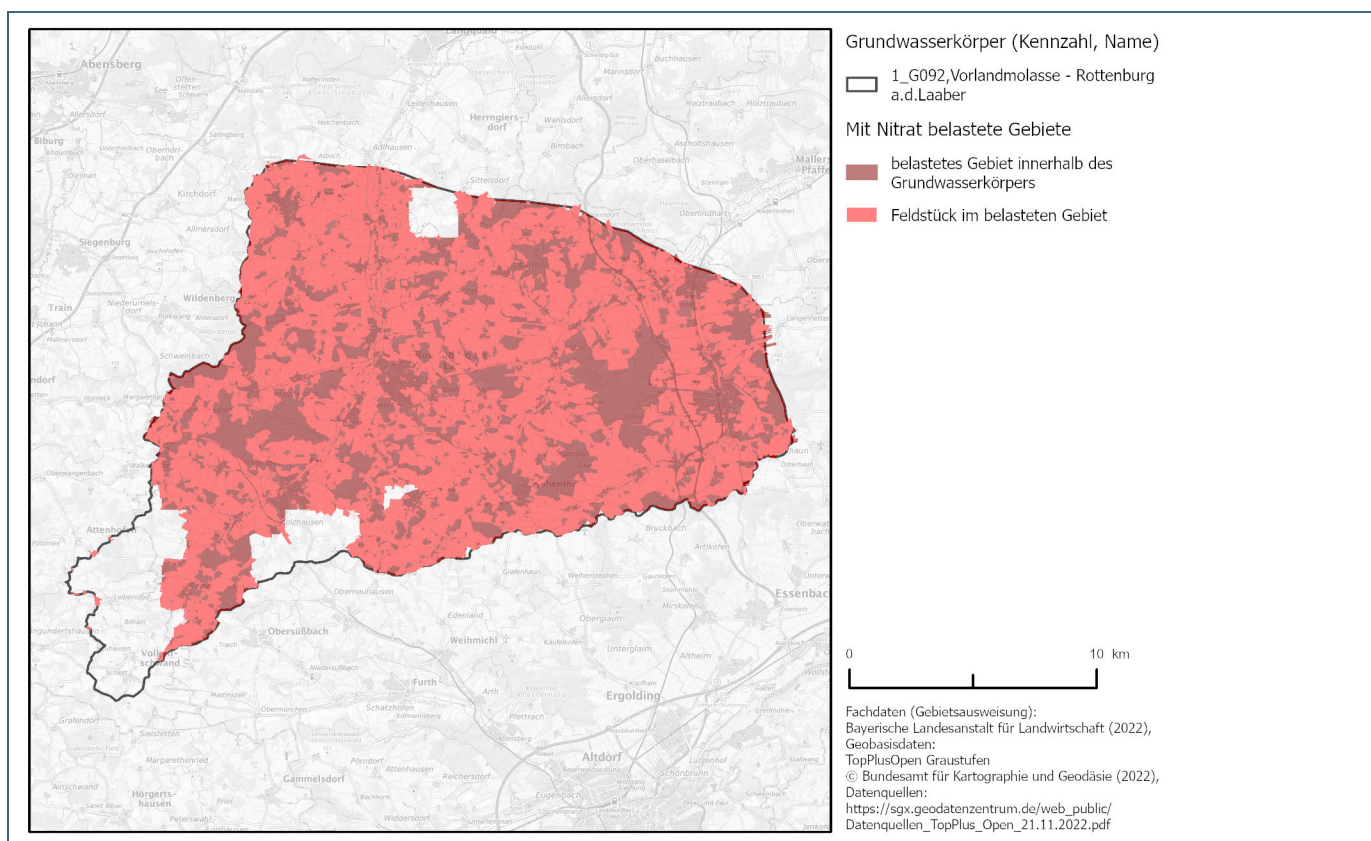


Abb. 6: Darstellung der Feldstücke im mit Nitrat belasteten Gebiet

Weiterführende Informationen:

Die Kulissen der mit Nitrat belasteten Gebiete sowie der eutrophierten Gebiete sind über den Kartenviewer Agrar (iBALIS) im Detail einsehbar:

++ [www.stmelf.bayern.de/ibaliskartenviewer](http://www.stmelf.bayern.de/ibaliskartenviewer)